

VORLAGE

Nr. 1/08/2025

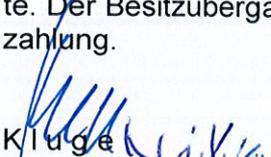
für die 8. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 08. Mai 2025

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 zum Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 236/2 in Größe von ca. 252 m ² und 239 Gemarkung Ernstthal in Größe von ca. 692 m ² , gelegen hinter dem Karl-May-Depot |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | / |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Aufwand im Finanzhaushalt 2025
in Höhe von 12.872,20 EUR (Kaufpreis) und
4.084,44 EUR (Vermessungskosten anteilig)
Produktsachkonto: 11.13.02.01 782100 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | / |
| 8. Zusatzverteiler: | Kämmerei |
-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Mittelfreigabe im Finanzhaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 für den Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 236/2 Gemarkung Ernstthal in Größe von ca. 252 m² und 239 Gemarkung Ernstthal in Größe von ca. 692 m² von den Grundstückseigentümern des Wohngrundstückes Karl-May-Straße 48 zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 12.872,20 EUR zuzüglich der hälftigen Vermessungskosten in Höhe von 4.084,44 EUR zum Zweck der Realisierung des Kinderspielplatzes hinter dem Karl-May-Haus/Depot.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksankaufs trägt die Stadt Hohenstein-Ernstthal. Die Vermessungskosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Der Besitzübergang an die Stadt Hohenstein-Ernstthal erfolgt mit dem Tag der Kaufpreiszahlung.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Seit Herbst 2024 finden die Arbeiten zum Bau eines Kinderspielplatzes hinter dem Karl-May-Haus/Depot, u. a. auf den Teilflächen der sich im Privateigentum befindlichen Flurstücke 236/2 und 239 Gemarkung Ernstthal, statt. Grundlage hierfür ist der am 12. Dezember 2019 zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und dem damaligen Grundstückseigentümer des unmittelbar angrenzenden Wohngrundstückes Karl-May-Straße 48 geschlossene Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 1527/2019. In diesem wurde vertraglich vereinbart, bis zum Jahr 2029 eine Fläche für einen Kinderspielplatz „Karl May“ vorzuhalten. Zusätzlich wurde in den Vertrag ein Ankaufsrecht der Fläche durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal aufgenommen. Zwischenzeitlich fand ein Eigentumswechsel am Wohngrundstück Karl-May-Straße 48 statt. Die jetzigen Grundstückseigentümer haben die grundhafte Sanierung des denkmalgeschützten Wohngebäudes Karl-May-Straße 48 vollzogen und favorisieren den Verkauf der Flächen gemäß bestehendem Grundstückskaufvertrag aus dem Jahr 2019 an die Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Für die südliche Teilfläche des Flurstückes 236/2 wird ein Kaufpreis in Höhe von 1,00 EUR angesetzt; der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstückes 239 in Größe von ca. 692 m² beträgt 12.871,20 EUR. Dies entspricht einem Kaufpreis in Höhe von 18,60 EUR/m² als Arrondierungsfläche zu bebauten Grundstücken als Gartenland (31 % vom aktuellen Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2024 in Höhe von 60,00 EUR/m², Bodenrichtwertzone Ernstthal/Neumarkt). Grundlage für den angesetzten Kaufpreis ist der Grundstücksmarktbericht des Landkreises Zwickau 2024. Die Veräußerer erklären sich bereit, die Vermessungskosten hälftig zu tragen.

Die Verwaltung befürwortet den Erwerb der Flächen, um den Spielplatz auf städtischem Grund und Boden zu sichern.

Anlage
Flurkarte Zerlegungsvorschlag

Kartenbeilage zur Kostenschätzung

nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

Erstellt am: 05.11.2024

Auftragsnr.: 2024020116-4

